

# Entlastungsstunden bei Funktionsstelle A14

**Beitrag von „Seph“ vom 30. Juni 2019 18:57**

## Zitat von Angryvarier

Hehe, dann müssen sie das aber auch genauso in der Ausschreibung differenziert mit oder ohne entsprechende Entlastung ausformulieren! So ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Dann stimmst du mir also zu?

In was genau soll man dir denn zustimmen? Und nein, müssen sie nicht. Wenn man sich auf eine Funktionsstelle bewirbt, informiert man sich i.d.R. bei der entsprechenden Dienststelle und den (künftigen) Vorgesetzten möglichst detailliert, was denn genau erwartet wird und ob das eigene Profil zur Ausschreibung passt. Im Übrigen können sich durch Umstrukturierungen innerhalb der Schule auch Belastungsgrade an konkreten Funktionen verändern. Während vlt. jemand anfangs die Bücherleihe alleine neu aufbauen und sich um alles kümmern musste und dementsprechend zur Funktion auch noch Entlastungsstunden erhalten hatte, wird vlt. 2 Jahre später festgestellt, dass das Verfahren nun etabliert und nahezu ein Selbstläufer ist und die Entlastungsstunden besser aufgehoben sind bei der Person, die frisch die Administration des Schulnetzwerks übernommen hat.

Daran kann ich absolut keine Willkür erkennen, sondern im Gegenteil Transparenz bezüglich besonderer Belastungen innerhalb der Schule. Dein Verweis auf das Grundgesetz ist im Zusammenhang mit Entlastungsstunden im Übrigen nicht zielführend, da Art.3 GG auf etwas ganz anderes zielt, als dass jeder exakt gleiche Arbeitsbelastung haben soll.